

Anmeldung und Anschlussvertrag Kabel-TV Mürzsteg		Vertrag gültig ab: .
	E-Werk Mürzsteg (im folgenden kurz Kabel-TV Mürzsteg genannt)	Anmeldung ab: .
		Anlagen-Nr.: .
und dem Kunden (im folgenden kurz Teilnehmer genannt)		Debitoren-Nr.: .
Anlagen-Anschrift	Anrede: .	
	Name 1: .	Name 2: .
	Straße: .	
	PLZ: .	Ort: .
	Telefon: -	Fax: .
	e-mail: .	
Fakturen-Anschrift	Rechnungen sind an folgende Adresse zuzustellen:	
	Anrede: .	
	Name 1: .	Name 2: .
	PLZ: .	Ort: .

Das Elektrizitätswerk Mürzsteg, Bereich Kabel-TV, in der Folge "Kabel-TV Mürzsteg" genannt, schließt mit oben Angeführten Teilnehmer, lt. den beiliegenden Anschlussbedingungen folgenden Vertrag ab.

Die Kabel-TV Mürzsteg und der Teilnehmer vereinbaren für die Anschluss Adresse den Bezug des im jeweils gültigen Tarifblatt ersichtlichen Programmpaketes, einschließlich Herstellung, Betrieb, Wartung, des/der dazu notwendigen Anschlusses/Anschlüsse bis zum Übergabepunkt der Kabelfernsehanlage der Kabel-TV Mürzsteg. Die Kabel-TV Mürzsteg kann vor Herstellung des Anschlusses vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Anschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht erstellt werden kann. Ein Rücktritt hat jeweils schriftlich oder durch generelle Verlautbarung zu erfolgen. Kabelverlegungen im Haus bzw. in der Wohnung sind mit dem Montageteam oder befugten Vertragspartnern der Kabel-TV Mürzsteg abzusprechen und direkt mit diesen zu verrechnen.

Als Übergabepunkt wird die Außenmauer des Objektes vereinbart, in dem der Teilnehmer seinen Kabelanschluss hat. Etwaige Anschlusskabel, TV-Weichen, Verlege- und Einstellarbeiten, etc. sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten.

- Einmalige Anschlussgebühr:
- Monatliche Betriebsgebühr:€ 9,90.....incl. MWSt.

diese wird entrichtet:

- monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich entrichtet.

Die Anschlussgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Herstellung des Hausübergabepunktes netto ohne Abzug fällig gestellt.

Die Zahlung der monatlichen Betriebsgebühr erfolgt monatlich im Vorhinein und gelangt ab dem der Inbetriebnahme des Anschlusses folgenden Monatsersten zur Verrechnung. Die Zahlungen sind jeweils bis zum 10. eines Monats zu leisten.

Wird die Betriebsgebühr jährlich entrichtet, so werden nur 11/12 der monatlichen Betriebsgebühr verrechnet. Bei unterjährigen Vertragsabschlüssen erfolgt diese Regelung aliquot.

Der Teilnehmer ersucht um zinsfreie Teilzahlung. Die Anzahlung von €.....ist innerhalb 14 Tagen ab Herstellung des Hausübergabepunktes fällig. Die Monatsraten in der Höhe von jeweils €..... sind in ununterbrochener Folge mit Beginn des zweitfolgenden Monatsersten zu entrichten. Eine Ratenzahlung von mehr als 6 Monaten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bildenden Anschlussbedingungen und das Tarifblatt ausgefolgt erhalten und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Unterschrift d. Teilnehmers

.....
Für das Kabel-TV-Mürzsteg